



17.03.2022

MOIN, MOIN UND HERZLICH WILLKOMMEN!

Wir vom Team Unterhaltsvorschuss Online (UVO) möchten mit diesem Infobrief über den aktuellen Sachstand, Fortschritte und Herausforderungen berichten. Für die Eiligen von Ihnen haben wir ganz unten einen Infokasten mit den wichtigsten Themen zusammengestellt.

Mit unserem Infobrief schließen wir an die „UVO-Sachstandsinformationen für interessierte Bundesländer“ an. Diese wurden bisher aus Hamburg versandt.

Hintergrund Unterhaltsvorschuss Online (UVO)

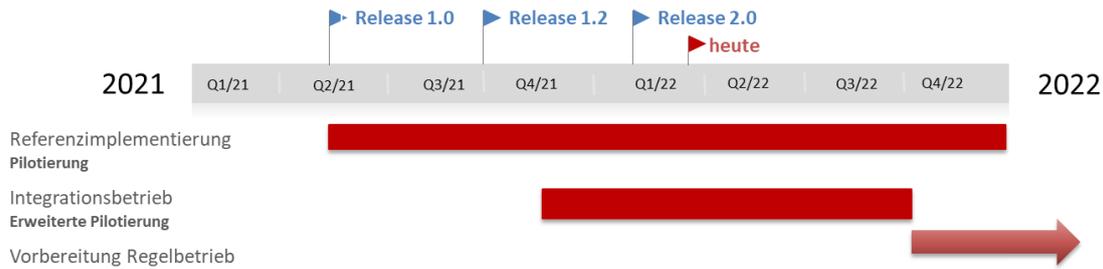
UVO ist Teil des Umsetzungsprojekts (UP) Familienförderung im Themenfeld Familie & Kind, das federführend durch die Freie Hansestadt Bremen (FHB) begleitet wird. Neben dem Unterhaltsvorschuss digitalisiert die FHB bis Ende 2022 zahlreiche weitere Leistungen.

Aktuelles: Pilotkommunen, Workshops und Anbindung ans Fachverfahren

UVO ist 2021 als eine der ersten OZG-Leistungen nach dem EfA-Prinzip (Einer für Alle) erfolgreich in drei Bundesländern in die Referenzimplementierung gestartet. Im 4. Quartal 2021 begann der Integrationsbetrieb. Dessen Ziel ist es, pro Bundesland mindestens eine Pilotkommune bzw. Pilot-Unterhaltsvorschussstelle anzuschließen, um die jeweiligen landesspezifischen Herausforderungen zu erkennen und zu lösen. Wir sprechen mit allen 13 interessierten Bundesländern und haben mit ca. zwei Dutzend Unterhaltsvorschussstellen der gemeinsam identifizierten Pilotkommunen bereits Workshops zur Anbindung an den Onlinedienst durchgeführt. Eng in diese Workshops eingebunden sind auch die jeweiligen Fachverfahrenshersteller, die verantwortlichen Landesministerien und die örtlichen IT-Dienstleister. In den kommenden Wochen und Monaten stehen daher bereits einige weitere Pilotierungsanbindungen an UVO bevor.

Die Zielvorstellung von UVO ist – neben einer interimswise möglichen PDF-Übersendung der UVO-Anträge – die direkte Übertragung ins Fachverfahren. Damit die Schnittstellen möglichst zeitnah zur Verfügung stehen, laufen intensive Gespräche mit vielen Fachverfahrensherstellern. Ende 2022 soll der reguläre und flächendeckende Betrieb von UVO über die Pilotkommunen hinaus starten.

Die UVO-Projektphasen auf einen Blick:



Neuerungen und Features

Seit dem 4. Quartal 2021 gibt es einige spannende neue Features bei UVO:

Mit dem Release 1.2 wurden eingeführt:

- › Eine 30-tägige Zwischenspeicherung der Daten
- › Die Validierung der IBAN-Nummern und Unterhaltsvorschussstellen
- › Nutzerfreundlichere, leicht verständliche Texte
- › PDF-Anträge in übersichtlichen tabellarischen Ansichten
- › UVO nutzt seit diesem Release den Standard XFamilie 0.2.1

Und seit dem brandaktuellen Release 2.0 („UVO Next“) gibt es unter anderem folgende neue Funktionen:

- › Leichtere Antragsbearbeitung in der UV-Stelle mit dynamischen PDFs (nur befüllte Felder werden übermittelt)
- › Die Beantragung von Unterhaltsvorschuss für mehrere Kinder
- › Bessere Bedienbarkeit und Orientierung im Antragsprozess unter Berücksichtigung von Länderspezifika

Außerdem befinden sich ein Onlinedienst zur jährlichen Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen sowie ein Onlinedienst zum Nachversand von Nachweisen und Unterlagen in der Entwicklung.

Sie können diese Features in einer frühen Version bereits auf der STAGE-Umgebung testen.

Anstehende Herausforderungen: Finanzierung und Datenschutz im Kontext EfA

Damit bis Ende 2022 der reguläre und flächendeckende Betrieb von UVO losgehen kann, konzipiert die FHB derzeit die Betriebsorganisation des Onlinedienstes – inklusive einer Leitstelle, Service Levels und Strukturen zur Weiterentwicklung des Onlinedienstes. Bis einschließlich 2022 ist der Dienst komplett durch Konjunkturpaketmittel finanziert. Für den Betrieb ab 2023 liegt den Ländern bereits eine erste unverbindliche Betriebskostenplanung vor. Auf dieser Basis können die Länder nun die Kostenübernahme oder -weitergabe an ihre Kommunen klären.

Die beteiligten Pilotkommunen erhalten durch das Projekt bereits umfängliche Unterstützung zu Fragen des Datenschutzes in Form von Mustern und Erfahrungswerten zum Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) sowie eine Datenschutzfolgeabschätzung. Die datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten zwischen Kommunen und Ländern sollen im flächendeckenden Betrieb jedoch noch effizienter geregelt werden.

In dem Kontext dieser Herausforderungen prüft die FHB derzeit unterschiedliche Lösungen (Marktplatzmodelle wie z. B. govdigital oder FIT-Store) und deren Vereinbarkeit mit der etablierten Lösung einer Verwaltungsvereinbarung. Die FHB wird anschließend das weitere Vorgehen mit den sich anschließenden Ländern zeitnah abstimmen.

Webseite und ein neuer Newsletter

Sie wollen auch zukünftig zu UVO und dem UP Familienförderung auf dem Laufenden bleiben? Dann finden Sie alle wichtigen Informationen auf unserer [Webseite](#). Dort gibt es viele Dateien zum Download, wie zum Beispiel den aktuellen Anbindungsleitfaden und Materialien zu unseren Infoveranstaltungen.

In nächster Zeit löst ein allgemeiner Newsletter diesen Infobrief ab, für den Sie sich dann auch über die Webseite anmelden können. Der Newsletter wird Sie rund um das Themenfeld und alle neuen Umsetzungsprojekte informieren.

Wir freuen uns, UVO 2022 mit Ihnen weiter auszurollen und so die Beantragung und Bewilligung des Unterhaltsvorschlusses für Behörden und Antragstellende weiter zu vereinfachen.

Tschüss und bis zum nächsten Mal,

Ihr Team Unterhaltsvorschuss Online

UVO Infokasten – Überblick für Eilige

Aktuelles

Seit 4. Quartal 2021 Integrationsbetrieb: Ziel ist mindestens eine Pilotierungsanbindung pro Bundesland.

- › In 13 Bundesländern ca. zwei Dutzend Pilotkommunen identifiziert und Anbindungsprozess gestartet
- › Fachverfahrenshersteller werden intensiv eingebunden
- › Jetzt verfügbar:
 - › 30-tägige Zwischenspeicherung der Daten
 - › Nutzerfreundliche Sprache und bessere Orientierung
 - › IBAN- und Unterhaltsvorschussstellen-Validierung
 - › Beantragung von Unterhaltsvorschuss für mehrere Kinder
 - › Leichtere Antragsbearbeitung durch dynamische PDFs
- › Funktionen von kommenden Funktionalitäten können bereits jetzt auf [STAGE-Umgebung](#) getestet werden

In den kommenden Monaten:

- › Konzipierung der Betriebsorganisation des Onlinedienstes
- › Klärung der Kosten(-verteilung) für den Betrieb und der Kostenübernahme zwischen Ländern und Kommunen im EfA-Kontext
- › Regelung der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten zwischen Kommunen und Ländern im EfA-Kontext
- › Prüfen wettbewerbsrechtlicher Lösungen: Verwaltungsvereinbarung, Marktplatzlösungen (govdigital, FIT-Store), interöffentliche Vereinbarung

Weitere Informationen:

- › ... finden Sie auf unserer [Webseite](#) und im nächsten Newsletter

KONTAKT

Mailadresse: unterhaltsvorschuss@ozg-umsetzung.de

WEITERFÜHRENDE LINKS

[Webseite Themenfeld Familie & Kind](#)
[Webseite UP Familienförderung](#)

